

Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. S. Klee.

II. Jahrgang.

Berlin, Mittwoch, den 30. Mai 1883.

N^o 59.

Niederlagen der Fortschrittspartei.

Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten der Fortschrittspartei, die Regierung nach jeder Richtung hin anzugreifen, unbegründete Anklagen gegen sie in's Land zu schleudern, dieselben gehörig — besonders für Wahlzwecke — politisch auszubeuten, dann aber sich in tiefes Schweigen zu hüllen, wenn gewissenhafte Untersuchungen und competente Richterprüche die vollständige Grundlosigkeit ihrer Behauptungen erwiesen haben. Ihren Vortheil haben die Fortschrittler aus der Agitation gezogen; mit welcher Berechtigung, ist ihnen gleichgültig, noch gleichgültiger ist es ihnen, wenn sich nachher erweist, daß ihrer Agitation auch nicht der Schein guten Rechts zu Grunde gelegen.

Besonders sind es zwei Steckenpferde, welche die Fortschrittler zu reiten lieben: der Kampf gegen den sogenannten „Militarismus“ und der Kampf gegen die Regierung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung. Wie wenig Glück sie mit dem ersteren gehabt, haben zahllose Artikel und Flugchriften in den letzten Wochen bewiesen. Was aber den Kampf gegen die Regierung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung anbetrifft, so hat es die Fortschrittspartei seit Jahr und Tag an keinerlei Beschuldigungen wegen angeblicher Verletzung der Interessen der Selbstverwaltung fehlen lassen und sie hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, sich als die wahre Hüterin, die Regierung aber als Feindin und Unterdrückerin derselben darzustellen. Aber die letzten Tage haben der Fortschrittspartei gerade auf diesem Gebiet Niederlagen auf Niederlagen zugefügt, welche beweisen, mit welcher unerhörten Leichtfertigkeit von ihr Behauptungen aufgestellt und Anklagen erhoben werden, nur um ihres politischen Interesses willen, — Niederlagen freilich, welche jetzt — auch um des politischen Interesses willen — sorgfältig zu verdecken und zu vertuschen versucht werden.

Noch in Aller Gedächtniß ist es, mit welchem Eifer sich die Fortschrittspartei in Wort und Schrift der Handelskammern angenommen hat und für die angeblich unterdrückte Freiheit dieser Selbstverwaltungskörper eingetreten ist. Jetzt hat sich auf die Beschwerde der Handelskammern von Hildesheim und Götting die Petitionskommission des Abgeordnetenhauses veranlaßt gesehen, dem Hause den Uebergang zur Tagesordnung über die betreffenden Petitionen anzuempfehlen, nachdem sich keine einzige Stimme in der Commission für die Auffassung erhoben, daß der Herr Handelsminister nicht berechtigt gewesen sei, gegen diese Behörden mit Disciplinar- und Correctivmaßregeln vorzugehen.

Als im Kreise Gumbinnen der Kreistag in mißverständlicher Auslegung des § 75 der Kreisordnung einen von der Regierung eingesetzten Stellvertreter des Landraths nicht anerkennen und ihn an der Ausübung seines Amtes verhindern wollte, da feierte die fortschrittliche Presse diesen Akt der Auflehnung als die freie That einer sich ihrer Rechte bewußten Selbstverwaltungskörperschaft, wie sie andererseits die Regierung einer Verletzung des Geistes und Buchstabens der Gesetze und der Vergewaltigung der Selbstverwaltung bezichtigte. Jetzt hat das Oberverwaltungsgericht zu Recht erkannt, daß die Regierung vollständig dem bestehenden Rechte gemäß gehandelt hat, die Fortschrittspartei also ebenso im Unrecht ist wie der Gumbinner Kreistag.

Ein dritter Fall betrifft ein Mitglied des Kreis Ausschusses des Lycker Kreises, der in seiner Eigenschaft als Kreisdeputirter und Amtsvorsteher nicht wieder bestätigt, bezw. nicht wieder ernannt worden war. Die Fortschrittspartei hatte die Gründe hierfür da gesucht, wo sie sie selbst hergenommen haben würde, nämlich auf politischem Gebiete, und trotz der bestimmtesten gegentheiligen Versicherungen vom Regierungstische aus mit einem großen Aufwande sittlicher Entrüstung diesen Fall gegen das angeblich jetzt herrschende „System“ zu verwerthen gesucht. Wie

wenig dem Betreffenden durch diese öffentliche Behandlung der Sache gedient worden ist, ergiebt sich am deutlichsten aus der bereits von uns gemeldeten Thatsache, daß nunmehr das Oberverwaltungsgericht auch auf die Entfernung des in Rede stehenden Herrn von seinem Amte als Mitglied des Kreis Ausschusses erkannt und damit den besten Beweis geliefert hat, wie fern der Regierung bei ihrem Verhalten politische Rücksichten gelegen hatten.

Alle diese Fälle zeigen, mit welchem Unrecht die Fortschrittspartei die Regierung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung angegriffen. Sie beweisen aber auch, daß die Fortschrittspartei kein Verständniß für die richtigen Grundsätze einer gesunden Selbstverwaltung hat und daß sie die Interessen der Selbstverwaltung nur als politisches Kampfmittel gegen die Regierung ausbeutet. Hoffentlich aber werden die Niederlagen, die sie sich hierbei zugezogen hat, aufklärend wirken, wenn auch nicht auf sie selbst, so doch auf die Bevölkerung.

Die kirchenpolitische Lage und die Presse.

Der Eindruck, welchen die preußische Note vom 5. Mai an den Cardinal-Staatssecretair auf die deutschen politischen Blätter gemacht hat, ist ein vorwiegend günstiger gewesen. Die Blätter der hervorragendsten Parteien — abgesehen von denen des Centrums — haben sich dahin geäußert, daß die Ausführungen und Vorschläge der Note geeignet seien, den vollen Beifall des Landtags zu finden und die Grundlage zu einer Verständigung mit der Curie zu bilden. In Uebereinstimmung hiermit wird einem nationalliberalen Blatte aus Berlin geschrieben, daß „die führenden Parlamentarier von der Fortschrittspartei bis zum rechten Flügel der Conservativen in der Auffassung zusammen treffen, daß der Staat in der Note in der unumwundensten, ernstesten und ausführbarsten Weise Vermittelungsvorschläge gemacht habe, denen die Curie und das Centrum, die Liberalen und die Conservativen rückhaltslos zustimmen können.“

Die katholische Presse ergeht sich statt dessen in Betrachtungen gegentheiliger Natur und sucht nachzuweisen, daß die Regierung in der Note nichts Annehmbares geboten habe, von einer Revision der Maigesetze überhaupt nichts wissen wolle und mit ihren Vorschlägen die Kirche zu überborthellen suche. In diesen Darlegungen geht voran der „Moniteur de Rome“ in einem Artikel, welcher sich überdies durch eine auffallend heftige, fast drohende Sprache auszeichnet.

Das genannte Blatt macht der preußischen Regierung zum Vorwurf, daß sie die Verhandlungen in der letzten Note auf ein anderes Gebiet verlegt habe, d. h., daß sie anstatt Concessionen auf dem Gebiete der Ausübung der geistlichen Amtsgewalt und der Vorbildung der Geistlichen zu machen, wie sie der Vatican verlangt, eine „veränderte Form der Anzeigepflicht“ in Vorschlag bringe. Dies ist völlig unrichtig. Die Regierung hat niemals den Standpunkt verlassen, der bereits in dem Schreiben des Kaisers vom 22. Dezember in den Vordergrund gestellt war. Im Gegentheil muß die Curie der Vorwurf treffen, ihrerseits die ursprüngliche Richtschnur verlassen und den Versuch gemacht zu haben, die Regierung von ihrer ersten Forderung auf ein anderes Gebiet zu drängen. Der Moniteur de Rome behauptet ferner, die Regierung willige nicht in eine Revision der Maigesetze. Thatsächlich aber enthält die Note die Erklärung, daß die Regierung sofort mit der Revision einen Anfang zu machen bereit ist, und zwar bezüglich der auf die Anzeigepflicht bezüglichen Bestimmungen. Daß dies eben nur ein Anfang sein soll, dem weitere Schritte auf dem Wege einer Umgestaltung der Maigesetze folgen würden, wie dies ausdrücklich erklärt worden ist, kann nur von demjenigen übersehen werden, der die Regierung absolut in's

Unrecht setzen will und welcher nicht einsieht, daß es sich gegenwärtig nur um die Anbahnung des ersten Schrittes zur Verständigung handeln soll, der um so leichter gethan werden könnte, je mehr er von allen weiteren erschwerenden Bedingungen befreit und vereinfacht wird.

Der Artikel des römischen Blattes will nichts von diesem ersten Schritt wissen und kommt auf den früheren Vorschlag des „gleichen Schrittes“ zurück. Eine solche Gleichheit der Zeit nach wird sich aber in Wirklichkeit schwer construiren lassen, ein erster Schritt wird entweder von der einen oder anderen Seite gethan werden müssen. Der Staat hat aber schon mehrere solcher Schritte gethan, die freilich für den *Moniteur de Rome* gar nicht existiren. Statt dessen klagt er, daß die Kirche aufgefordert werde, „eine ihrer kostbarsten Freiheiten an den Staat auszuliefern, ohne daß man die Bürgschaft für die Aufhebung derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die ihre Existenz am meisten bedrohen, in Aussicht stelle“. Die Auslieferung jener kostbaren Freiheit kann nur in der Anerkennung der Anzeigepflicht bestehen: wenn jene Freiheit aber wirklich eine der kostbarsten wäre, so könnte die Kirche unseres Erachtens selbst dann nicht auf sie verzichten, wenn eine Revision der Maigesetze in Aussicht gestellt würde. Da aber ganz entgegengesetzte principielle Erklärungen über die Zulässigkeit der Anerkennung der Anzeigepflicht vorliegen, so scheint das römische Blatt mit der „Auslieferung einer der kostbarsten Freiheiten“ sich einer großen Uebertreibung schuldig zu machen, während es andererseits die Anerbietungen Preußens kaum einer näheren Würdigung unterzogen hat.

Vor drei Wochen berichtete dasselbe Blatt von dem Inhalt der preussischen Note, daß sie im Princip den Wünschen des Vaticans günstig sei. Heute hält es ein Eingehen auf die preussischen Anerbietungen für ein Ding der Unmöglichkeit. Wie dieser Widerspruch zu erklären, wissen wir nicht. Wenn aber das Blatt sich schließlich auf die letzte Abstimmung des Abgeordnetenhauses über den Antrag Windthorst und auf die aufgeklärte öffentliche Meinung Europas beruft, die beide als mit den Auffassungen der Curie übereinstimmend bezeichnet werden, so giebt es sich zum Mindesten einer gewaltigen Täuschung über die Auffassung hin, von der die Conservativen bei dem Beschluß zu Gunsten einer Revision der Maigesetze sich haben leiten lassen. Niemals wird es Einem derselben in den Sinn gekommen sein, daß der Staat gehalten sei, die Bedingungen der Curie ohne Weiteres anzunehmen und zunächst wesentliche Hauptbestandtheile der Maigesetze zu ändern, um dafür nur bei den gegenwärtig erledigten Pfarrerstellen eine provisorische Anerkennung der Anzeigepflicht zu erhalten. Vielleicht ist diese Täuschung über die öffentliche Meinung und über die Auffassung der Kammer gerade der Grund, weshalb das römische Blatt heute etwas für unmöglich hält, was es vor drei Wochen für im Princip günstig erklärt hat. Wenn sich der *Moniteur* auf die preussische Kammer und auf die öffentliche Meinung verläßt, so dürfte er sich vollständig verrechnen: die oben erwähnten Aeußerungen beweisen dies bereits zur Genüge.

Die Zustände in der Eifel.

Im vergangenen Winter sind die Zustände in der Eifel wiederholt im Abgeordnetenhause wie in der Presse zur Sprache gekommen. Das Vorhandensein von Mißständen daselbst ist von allen Seiten anerkannt worden, und hat sich auch das allgemeine Interesse an der Beseitigung des wirthschaftlichen Rückstandes, in welchem sich diese Gegend befindet, bethätigt sowohl in Zuwendung von Beihilfen aus den für die Rhein-Überschwemmten gesammelten Fonds, wie auch in wirksamer Hilfe von Seiten der Provinz und der Staatsregierung. Als das Abgeordnetenhause am 15. Januar den Beschluß faßte, die Regierung zu ersuchen, „schleunigst die außerordentlichen Nothstände in mehreren Eifelkreisen feststellen und zu deren Beseitigung die geeigneten Anträge an die Landesvertretung gelangen zu lassen,“ hatte die Staatsregierung schon seit längerer Zeit den dortigen Zuständen ihre Aufmerksamkeit zugewandt.

Bei dem allgemeinen Interesse, welches die über die Lage in der Eifel bisher bekannt gewordenen Mittheilungen überall gefunden haben, wird es gewiß willkommen sein, etwas Näheres darüber, wie über die Ursachen des Rückstandes zu erfahren.

Den Eifelgegenden hatte schon das Jahr 1879 eine Mißernte gebracht. Ehe die Folgen hiervon überwunden waren, trat im Jahre 1881 abermals ein Mißrathen der Futterernte ein, welches um so empfindlicher war, als die Rindviehzucht dort den lohnendsten Theil des Wirth-

schaftsbetriebes bildet. Die Folge war der Verkauf zahlreicher Viehbestände zu den niedrigsten Preisen. Im Jahre 1882 trat eine neue Mißernte in den die Hauptnahrung der bäuerlichen Bevölkerung bildenden Früchten — Kartoffeln und Hafer — ein. Vieh konnte ohne Gefährdung des Wirthschaftsbetriebs jetzt nicht mehr verkauft werden. Von den Folgen der wiederholten Mißernten sind weniger die bestzuletzten Klassen getroffen, namentlich haben die Arbeiter, die in Bergwerken und Fabriken arbeiten, bei dem schwunghaften Gange der Industrie in den betreffenden Kreisen vollauf Gelegenheit zur Beschäftigung. Besonders hart betroffen sind die kleinen bäuerlichen Besitzer. Denselben fehlte es im Winter an Kartoffeln, Hafer und Roggen zur Saat. Verschiedene Gemeinden hatten demgemäß gleich nach der Ernte beschlossen, auf Gemeindefkosten (unter Aufnahme von Anleihen) Saatgut im Großen aus guten Bezugsquellen zu beschaffen und an ihre Gemeinde-Angehörigen, auf Abzahlung nach der Ernte, abzugeben. Der Provinziallandtag beschloß im Dezember, den Gemeinden zur Saatbeschaffung unverzinsliche Darlehne mit ausgedehnten (bis zu 10 Jahren) Zahlungsfristen zu gewähren. Weiter wurde den Kreisen von der Provinz auch eine Summe à fonds perdu zur Disposition für Unterstützungen gestellt.

Aber es fehlte auch an genügenden und gesunden Nahrungsmitteln. Die geernteten Kartoffeln reichten nicht aus. Vielfach wurde Ersatz in dem Genuß von Kohlrüben gesucht. An Hafer waren zwar genügende Quantitäten vorhanden, aber fast überall waren die Körner bei dem andauernden nassen Wetter des vorigen Jahres auf dem Felde ausgewachsen, und wie der Hafer deshalb als Marktwaare fast durchweg unverkäuflich war, so ergab er, verbacken, ein so schlechtes Brot, daß dasselbe beim Genuß vielfach Unbehagen und Beschwerden verursachte. Die eingehenden Liebesgaben sind daher auch vielfach zur Anschaffung und Vertheilung von kräftigen und gesunden Nahrungsmitteln, Erbsen, Bohnen, Reis, Speck verwendet worden.

Hauptsächlich aber mangelte es auch an Arbeitsgelegenheit, auf deren Beschaffung sich das Hauptaugenmerk richten mußte. Damit wurde auch solchen Familien, die sonst wohl von dem Ertrage ihrer bäuerlichen Wirthschaften leben, ohne fremde Lohnarbeit zu suchen, Gelegenheit geboten, sich Mittel zur Bestreitung des täglichen Bedarfs und auch für Saatgut zu erwerben. Es wurde dadurch ferner den ländlichen Tagelöhnern geholfen, die sonst bei den Bauern in ihrem Ort auch im Winter Arbeit zu finden pflegen, jetzt aber wegen der Einschränkungen, welche die Bauern selbst sich auferlegen mußten, von denselben nicht in Arbeit genommen wurden. Für Wegebauten sind von Seiten der Provinz für die Kreise Schleiden, Montjoie und Malmedy 36,350 *M.* für ausgedehnte Culturarbeiten in den Forsten vom landwirthschaftlichen Minister ein Zuschuß von 15,000 *M.* zur Verfügung gestellt worden. Ueberhaupt sind zur Beseitigung der augenblicklichen Schwierigkeiten beträchtliche Summen zur Verwendung gekommen, für die genannten drei Kreise von Seiten der Provinz noch an unverzinslichen Darlehen an Gemeinden zur Saatbeschaffung 91,960 *M.*, an Unterstützungen à fonds perdu 15,000 *M.* Für die anderen vier Eifelkreise: Prüm, Daun, Wittlich und Wittlich sind im Ganzen an Privat-, Staats- und Provinzialbeihilfen 772,979 *M.* und 95,744 Kilogramm Naturalien eingelaufen.

Diese Beihilfen, so sehr sie ausgereicht haben, über die augenblicklichen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen, werden freilich der Wiederkehr ähnlicher Zustände nicht vorbeugen können. Das ungünstige Klima, die Entwaldung der Höhen, die Bodenerspaltung, das zähe Festhalten an der alten Bewirthschaftungsweise und manche Eigenthümlichkeiten in den Sitten und Gewohnheiten der ländlichen Bevölkerung haben sich mit den wiederholten Mißernten vereinigt, um die gegenwärtigen Zustände herbeizuführen. Sie zu bekämpfen, bedarf es anderer Mittel und Wege. Der bereits beschlossene Bau von Meliorationsbahnen wird auf Industrie und Ackerbau von segensreichem Einfluß sein. Weiter haben sich eine Zahl Kreisvereine für die Einführung von Hausindustrien erklärt, welche den Bewohnern der Eifelstädter, die jetzt vielfach die Wintertage in völligem Müßiggang zubringen pflegen, einen Nebenerwerb sichern können, der ihnen die Mittel gewährt, um über die Jahre des Mißwachsens, die im Gebirge häufiger vorkommen als in ebenen Gegenden, leichter hinwegzukommen. In der Umgegend von Malmedy ist unter Leitung des vaterländischen Frauenvereins schon ein erfreulicher Anfang mit Wiederbelebung der Spinnenklöppelei gemacht worden, die vor Jahrzehnten dort in beträchtlichem Umfange betrieben wurde.

Weiter aber wird als ein Mittel zur Besserung der Zustände von einsichtigen Landwirthen empfohlen, daß man in den hochgelegenen Theilen der Eifel sich mehr und mehr von dem Anbau der Körnerfrüchte abwenden und sich mehr auf Viehzucht und Futterbau legen möge. Die Körnerfrüchte ergeben dort zu oft Fehlernten, während gut gepflegte Wiesen wie auch auf dem Acker angebaute Futterkräuter viel seltener versagen. In dieser Richtung wirkt bereits sehr nützlich der im südlichen Theil des Kreises Malmedy bestehende „Butterverein“, dessen Mitglieder das nach verbesserter Methode gewonnene Product dem Vereinsvorstande abliefern, welcher den Absatz im Großen und zu hohen Preisen besorgt. Die hiermit erzielten Erfolge müssen dazu auffordern, der Viehhaltung und der Futtergewinnung für das Vieh eine wachsende Aufmerksamkeit

und Sorgfalt zuzuwenden. Es soll nach dieser Richtung hin weiter anregend zu wirken versucht werden. Ein weiteres Mittel ist die Aufforstung von Haideflächen, worin schon viel von Seiten der Staatsregierung geschehen; doch verhält sich die Bevölkerung, die an der überkommenen Wirtschaftsweise und an der Vorstellung festhält, daß die weiten Haideflächen, namentlich wegen der Streuegewinnung, für die häuerlichen Wirtschaften unentbehrlich seien, jenen Bemühungen gegenüber fast durchweg widerstrebend, während nach dem Urtheil einsichtiger Landwirthe große Strecken dieser Debländereien ohne Beeinträchtigung der Bauer-Wirtschaften zur Aufforstung bestimmt werden könnten. Vermehrte Bewaldung würde nicht nur in klimatischer Beziehung günstig wirken, Hagelschäden abwenden, sondern auch demnächst den Gemeindebudgets erhebliche Einnahmen zuführen, die sich auch den Gemeindeangehörigen in einer Verminderung der jetzt fast durchweg sehr hohen Communalsteuern wohlthätig fühlbar machen würden.

Neuigkeiten aus der Verwaltung.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Aufnahme und Behandlung von schwangeren Personen in den Straf- und Gefängnisanstalten, welche dem Ressort des Ministeriums des Innern unterstellt sind, ist neuerdings bestimmt worden, daß die Anstaltsvorsteher die Aufnahme solcher weiblicher Strafgefangener künftig nur in dem Falle abzulehnen haben, wenn die Schwangerschaft bis zum 7. Monat vorgeschritten ist. Die Entbindung der in den Anstalten befindlichen weiblichen Gefangenen hat in der Regel in der Anstalt selbst stattzufinden; wenn dies aber der localen Verhältnisse wegen unausführbar oder mit großen Uebelständen verknüpft ist, so sind die Anstaltsvorsteher befugt, die betreffenden Personen unter gleichzeitiger Anzeige an die vorgesetzte Behörde, zum Behufe der Entbindung in einem öffentlichen Krankenhause oder bei zuverlässigen Privatpersonen (Hebammen u.) unterzubringen, auch die dadurch erwachsenden Kosten auf Anstaltsfonds zu übernehmen. In einzelnen Fällen, wo die schwangere Gefangene selbst auf ihre Beurlaubung anträgt, auch die Verhältnisse derselben von der Art sind, daß zur Abhaltung der Wochen in ihrer Heimath, ohne dabei auf Armenfonds recurriren zu müssen, eine Unterkunft gesichert ist und nach der Dauer der noch zu verbüßenden Strafe, sowie nach den sonstigen Umständen keine Gefahr zu besorgen ist, daß die vorläufig auf freien Fuß gesetzte Gefangene ihre Freiheit mißbrauchen werde, kann die zeitweilige Entlassung beantragt werden. Die Kinder von weiblichen Gefangenen sind, so lange sie nicht von der Mutter getrennt werden können, in der Anstalt zu belassen und die Kosten ihrer Verpflegung und Bekleidung aus Anstaltsfonds zu bestreiten.

Die Befürchtung, daß wie in früheren Jahren auch die vorjährigen Ueberschwemmungen des Rheingebiets einen nachtheiligen Einfluß auf den Gesundheitszustand und namentlich Typhusepidemien zur Folge haben würden, hat sich glücklicherweise nicht erfüllt. Im Januar und Februar fanden zwar Erkrankungen am Typhus in den Kreisen des Koblenzer Regierungsbezirks Altenkirchen, Neuwied, Kreuznach, Simmern und Zell statt. Aber diese Fälle blieben vereinzelt und waren auch nicht auf die Ueberschwemmungen zurückzuführen. Die Abwendung der Gefahren für den Gesundheitszustand, die größer als sonst waren, weil der Wasserstand nicht bloß eine ganz außerordentliche Höhe erreicht, sondern sich auch ungewöhnlich lange Zeit hindurch in beträchtlicher Höhe behauptet hatte, ist vorzugsweise der Thätigkeit der Behörden zu danken, welche unverzüglich die geeigneten Abwehrmaßregeln getroffen hatten. Die in allen überschwemmt gewesenen Ortschaften gebildeten Sanitätskommissionen überwachten die gehörige Reinigung, Lüftung und Austrocknung der Wohnungen, sowie die Erneuerung der durch die Nässe unbrauchbar gewordenen Fußböden und sorgten insbesondere dafür, daß dieselben nur nach vollständiger Wiederinstandsetzung bezogen oder wenigstens als Schlafräume nicht vor gänzlicher Austrocknung in Gebrauch genommen wurden. Den Anordnungen dieser Kommissionen wurde mit seltenen Ausnahmen von den Betheiligten willig Folge geleistet, zumal nicht allein das Heizungsmaterial, wenn nöthig, unentgeltlich gewährt werden konnte, sondern auch die Beschaffung neuer Fußböden aus den von Sr. Majestät dem König zur Disposition gestellten Staatsmitteln sich ermöglichen ließ.

Politische Tagesfragen.

Die Budgetcommission des Reichstags hat ihre Arbeiten so weit gefördert, daß ein großer Theil von Spezialstats für das Plenum fertig gestellt ist und die zweite Berathung des Stats unmittelbar nach Erledigung der Gewerbeordnung ihren Anfang nehmen kann.

Die Holzpreise sind im Regierungsbezirk Coblenz seit dem Jahre 1875, in welchem im Ganzen die besten Preise erzielt wurden, fortwährend gesunken. Der Werth des Eichen-Bauholzes ging in diesem

Zeitraum pro Festmeter von 29,56 M auf 25,20 M herunter, der des Eichen-Nutzholzes pro Raummeter von 16,59 M auf 11,11 M, Buchen-Stammholz sank pro Festmeter von 26,17 M auf 15,47 M, Buchen-Scheitholz pro Raummeter von 9,44 M auf 5,52 M, Buchen-Reiser pro Raummeter von 1,23 M auf 0,79 M und Nadel-Bauholz pro Festmeter von 18,42 M auf 11,58 M. Zahlen beweisen! Was sie hier beweisen, bedarf keiner näheren Ausführung.

Die Aufforstung der Gemeinde-Debländereien hat im Kreise Ahenau einen günstigen Fortgang gehabt und die im Eifel-Kulturplan vorgesehenen Bewaldungen werden in den nächsten Jahren vollendet sein. Es sind bis jetzt 3466,5 ha aufgeforstet, 108,951 m Horizontalgräben und 169,242 m Schonungs- und Abzugsgräben und 281 Fangdämme angelegt mit einem Kosten-Aufwande von 237,150 M, von denen die Gemeinden 75,924 M getragen und der Staat 161,227 M zugesprochen hat.

In den gegenwärtig nach und nach eingehenden Jahresberichten der Handelskammern für das Jahr 1882 wird von den Freunden der Wirtschaftspolitik des Reichskanzlers mit Freuden konstatiert, daß auch das vorige Jahr einen weiteren Aufschwung für deutschen Handel und deutsche Industrie mit sich gebracht hat. Selbst von denjenigen Kammern, welche mehr oder weniger dem Prinzip des Freihandels huldigen, wird dennoch, wenn auch widerstrebend und verkläulert, die Thatsache der weiteren günstigen Entwicklung der geschäftlichen Verhältnisse zugestanden. Vor uns liegt der Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Cottbus, der zwar eine große Menge von Klagen vorbringt und Wünsche äußert, die mit den Grundsätzen der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik im Widerspruch stehen, dennoch aber mit dem Satze eingeleitet wird: „Der Rückblick auf das Jahr 1882 läßt erkennen, daß sich im Allgemeinen die geschäftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Bezirks gebessert haben. Die hiesigen Fabriken waren während des ganzen Jahres leidlich gut beschäftigt; unser Hauptindustriezweig, die Tuch- und Buckskin-fabrikation, stärker als im Vorjahre. Hier von zogen Nutzen der lokale Handel und das Kleingewerbe, deren Umsätze noch vermehrt wurden durch stärkeren Zuspruch unserer Landbevölkerung.“ In den speziellen Mittheilungen über die einzelnen Geschäftszweige begegnen wir wiederholt neben vielfachen Klagen demselben Ausdruck der Befriedigung über die wirtschaftliche Aufbesserung. So heißt es hinsichtlich der Holzbearbeitung: „Die in Cottbus bestehenden fünf Dampfseidmühlen sind während des ganzen Jahres in Thätigkeit gewesen. Die Bautischlereien haben Aufschwung genommen und gutes Geschäft gehabt. Der Betrieb der Fournierseidmühle in Cottbus war ein regelmäßiger, da Fourniere gefragter und begehrter waren. Die Möbelschlerei hat sich etwas gehoben. Man kaufte wieder mehr die besseren, feineren Möbel. Indes war in den Magazinen auch der Umsatz von billigerer Waare, die ebenfalls solid und geschmackvoll gearbeitet wird, größer als im Vorjahre.“ — Die Besserung des Detailgeschäfts wird namentlich bezüglich der Kolonial-Waaren konstatiert. Die Preise der Hauptkonsumtionsartikel, Kaffee, Zucker, Reis, Hering waren während des ganzen Jahres verhältnißmäßig niedrig und trugen zur Steigerung des Umsatzes bei. „Nur amerikanischer Speck und Schmalz behaupteten sich auf höheren Preisstand und fanden deshalb auch nur unbedeutenden Absatz“ — ein Zugeständniß einer dem Freihandel geneigten Handelskammer, das als neues Zeugniß dafür dient, daß das neuerdings ergangene Verbot jener Waaren keineswegs einen Handelsartikel getroffen hat, ohne welches der „arme Mann“ nicht leben kann. — Günstige Nachrichten enthält der Bericht ferner noch u. A. über Teppichfabrikation, über Textilindustrie und im Zusammenhange damit Fabrikation von Webeschirren, über Ziegeleibetrieb, über Maschinenbau und Eisengießerei, sowie über Manufaktur und Kurzwaarenhandel.

Die Handelskammer von Harburg erklärt in ihrem Bericht über das Vorjahr, daß die Wirkung des Zolltarifs für die Verhältnisse ihres Bezirks eine vortheilhafte bislang nicht gewesen ist und nicht sein wird. Gleichwohl konstatiert sie an anderer Stelle, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirks gute sind. „Ein Rückgang hat nicht stattgefunden. Die Industrie des Bezirks ist fast ausnahmslos in guter Lage gewesen, der Handel hat sich im bisherigen Umfang gehalten, der Kleinhandel jedoch mit der Ungunst mancher Verhältnisse zu kämpfen gehabt; eine zwar durchgängig gute Ernte hat noch nicht unmittelbar günstig einwirken können. Im Ganzen wird der Beginn einer Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse empfunden.“ Auch im Einzelnen wird bestätigt, daß die Verhältnisse von Handel und Industrie normale sind: der Bezirk befindet sich also unter der Herrschaft des neuen Zolltarifs ganz wohl.

Die nicht unerheblichen Niederschläge der letzten Wochen haben auf den Stand der Saaten einen sichtbar günstigen Einfluß geübt. Die Kornfelder bieten ein erfreuliches Bild und versprechen, soweit bis jetzt

ein Urtheil schon möglich ist, eine gute Mittelernte. Die jetzt noch eingehenden Berichte, welche mit dem Ende des vorigen Monats abschließen, haben daher nur noch untergeordnete Bedeutung. Uebrigens lauten dieselben auch keineswegs alle so ungünstig wie die früher mitgetheilten Berichte. Zwar wird u. A. aus dem Regierungsbezirk Posen geklagt, daß die Frühjahrseinstellung sich sehr verzögert habe und daß die Winterfrüchte in der Entwicklung gegen andere Jahre erheblich zurückgeblieben seien. Dagegen wird aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen berichtet: „Soweit bis jetzt übersehen und beurtheilt werden kann, sind die Winterfrüchte trotz des ungewöhnlich lange anhaltenden Frostes gut durchgekommen und haben namentlich auch den Nachwinter glücklich überdauert. Sie haben nach Eintritt der wärmeren Witterung seit Ende April angefangen sich zu heben und es stehen jedenfalls die im verflorenen Herbst nicht zu spät gesäeten Winterkornfrüchte auf den schweren Bodenstrecken überall so befriedigend, daß sich, wenn nicht unvorhergesehene nachtheilige Zwischenfälle eintreten, eine befriedigende Ernte von ihnen versprechen läßt.“

Das Getreidegeschäft hat im Regierungsbezirk Posen in den letzten Monaten einen erfreulichen Aufschwung erfahren. Dasselbe hat an Umfang, wie seit lange nicht, bedeutend zugenommen. Wenngleich die Dualitäten des Getreides durch die Ungunst der vorjährigen Erntewitterung gelitten haben, so wird doch von den Mühlen gerade in diesem Jahre eine günstige Verarbeitung des Weizens und Roggens hervorgehoben. Namentlich war der Verkehr in Getreide nach Mittel- und Süddeutschland ein äußerst lebhafter. Die Befürchtungen, daß der Getreidezoll auf den russischen Versand nach Posen lähmend einwirken werde, haben sich als grundlos herausgestellt. Im Gegentheil ist auch in dieser Hinsicht eine Zunahme des Verkehrs hervorgetreten. Ungeachtet der verhältnißmäßig theuren Bahnfracht waren die Zufuhren von russischem Getreide recht bedeutend. Auch sonst ist auf dem Gebiet des Handels und der Industrie ein weiterer Fortschritt bemerkbar. Namentlich arbeiten die Mühlenetablissemens fast alle wieder mit vollem Betriebe und gutem Erfolge.

Aus dem Regierungsbezirk Aachen wird gemeldet, daß sich die schon im vorigen Jahr erreichten befriedigenden Verhältnisse von Handel und Industrie auch im vergangenen Winter durchweg erhalten haben. Die Anzahl der beschäftigten Arbeiter ist in weiterem Steigen begriffen. Die Löhne der Arbeiter bleiben im Allgemeinen unverändert und sind im Durchschnitt als hinreichende zu bezeichnen. Eine Lohnsteigerung von Belang zeigen jedoch die Eisenhütten und die Seidenhandweberei.

Der Weinhandel am Rhein leidet gegenwärtig unter dem andauernden Mangel an billigen und doch reifen Weinen. Das 1882er Gewächs kann nur in verbessertem Zustande zur Verwendung kommen und findet keine Nachfrage. Die besseren 1881er Weine dagegen werden zu steigenden Preisen aufgekauft und obgleich ihre Qualität viel zu wünschen übrig läßt, bilden sie doch das einzige vorhandene Material für den Handel in billigeren Sorten. Lebhafter als der Weinhandel im Inlande ist der Exporthandel nach Amerika, wobei aber die dort am 1. Juli eintretenden Zollerhöhungen auf Weine den Haupthebel für die einlaufenden Bestellungen bilden. Das Geschäft in Schaumwein hat sich auf seiner früheren Höhe erhalten.

Personalien.

Dem Oberpräsidenten a. D. v. Kleist-Nezow auf Kiedrow im Kreise Belgard ist der Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikate „Excellenz“ Allerhöchst verliehen worden.

Der Landrath v. Pawel zu Schlawe ist zum Regierungsrath ernannt worden.

Parlaments-Bericht.

Der Reichstag kam am Montag den 28. Mai nur bis zum § 33 b der Gewerbeordnungsnovelle über Schaustellungen ohne künstlerischen Werth. Die fortschrittlichen Anträge, die eine Abschwächung der Beschlüsse zweiter Lesung und eine Einschränkung der Verfassungsgründe für die Genehmigung öffentlicher Schaustellungen bezweckten, wurden theilweis angenommen, doch derjenige Antrag, welcher bei theatralischen Vorstellungen die Erörterung der Bedürfnisfrage ausgeschlossen wissen wollte, wurde von den Conservativen, dem Centrum und den Nationalliberalen abgelehnt. Die Sitzung von Dienstag den 29. Mai wurde fast ganz ausgefüllt durch die Berathung des § 33 c des Inhalts: Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten richtet sich nach den landesrechtlichen Bestimmungen. Von Seiten der Abgg. Büchtemann und Richter (Hagen) war der Zusatz

beantragt: Jedoch sind Beschränkungen der öffentlichen Tanzlustbarkeiten für einzelne Volksklassen unzulässig. Die Discussion hierüber nahm volle drei Stunden in Anspruch, vor Allem, weil der Abgeordnete Richter (Hagen) drei Mal das Wort ergriff und in Ermangelung von Gründen mit persönlichen Angriffen auf verschiedene Abgeordnete tritt. Schließlich fand namentliche Abstimmung über den Richter'schen Antrag statt und es zeigte sich hierbei die erfreuliche Erscheinung, daß die Majorität fest entschlossen ist, auf keine principielle Aenderung mehr einzugehen. Der Richter'sche Antrag wurde mit 190 gegen 122 Stimmen abgelehnt; dafür haben gestimmt der Fortschritt, die SeceSSIONisten, die Volkspartei und die Socialdemokraten. § 33 c wurde nach den Beschlüssen zweiter Lesung unverändert angenommen. Schließlich gelangte noch der § 35 zur Annahme über die Verfassung der Concession zur Errichtung von Anstalten für Tanz-, Turn- und Schwimmunterricht und zum Baden; die vom Abg. Dr. Baumbach, sowie vom Abg. Dr. Ackermann eingebrachten Anträge wurden gleichmäßig abgelehnt, so daß also auch nach den Beschlüssen dritter Lesung die Kategorie der Winkelconulenten nicht zu den concessionspflichtigen gehören soll. In einer Abend Sitzung erledigte der Reichstag dann die Krankenversicherung mit der einzigen bemerkenswerthen Aenderung, daß das Gesetz nicht am 1. Juli 1884, sondern soweit es die Beschlußfassung über Ausschließung und statutarische Einführung des Versicherungszwanges und die Herstellung der nothwendigen Einrichtungen betrifft, schon am 1. Decbr. 1883, das Gesetz selbst aber am 1. Decbr. 1884 in Kraft treten soll. Die Gesamtabstimmung über das Gesetz wurde auf eine spätere Sitzung verschoben.

Bei der Weiterberathung der Gewerbeordnungsnovelle schlug der Reichstag, heute Mittwoch denselben Weg ein, wie bei der 2. Berathung, indem man über den Artikel 5, betr. den selbstständigen Gewerbebetrieb zunächst hinwegging und vorher die Berathung des Art. 10 über das Hausirgewerbe vornahm. Der erste dazugehörige § 55 über Einführung eines Wandergewerbescheines wurde ohne Weiteres genehmigt. Dagegen lagen zu § 56, der die Beschränkungen über das Feilbieten bestimmter Waaren im Umherziehen enthält, wieder Abänderungsanträge von Seiten der Linken vor, und es entstand eine eingehendere Discussion. Ausgeschlossen vom Feilbieten im Umherziehen sollen sein nach den Beschlüssen zweiter Lesung: geistige Getränke, gebrauchte Kleider und Aehnliches, Gold- und Silberwaaren, Spielkarten, Staats- und sonstige Werthpapiere, Lotterieloose, explosive Stoffe, leicht entzündliche Oele, Spiritus, Stroh-, Hieb- und Schußwaffen, Gifte und Arzneimittel und endlich Druckschriften oder Bildwerke, welche mittelst Zusicherung von Gewinnen oder Prämien vertrieben werden, sofern diese letzteren nicht in Schriften oder Bildwerken bestehen. Hierzu hatten die Abgg. Ackermann und Genossen den Abänderungsantrag eingebracht: „Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in sittlicher und religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden.“ Der Abg. Stöcker vertrat diesen Antrag in warmer und lebendiger Weise. Der Abg. Richter (Hagen) stellte den Antrag der Conservativen nur als ein Mittel für Polizeizwecke hin; er brachte durch seine zum großen Theil persönlichen Aeußerungen wieder starke Bewegung im Hause hervor.

Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern, Dienstag, d. 29. Mai, die dritte Berathung des Substitutionsgesetzes, sowie des Gesetzes über die Gerichtskosten bei Zwangsversteigerungen nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. In der Generaldiscussion traten verschiedene Mitglieder der Fortschrittspartei, fast durchgehend Ostpreußen, auf, um das Gesetz überhaupt zu bekämpfen und die Uebel, welche seine Ausarbeitung veranlaßt haben, durchweg zu leugnen. Neue Gesichtspunkte kamen nicht zum Vorschein.

Im Abgeordnetenhaus stand an der Spitze der auf die Tagesordnung gesetzten Petitionsberichte, Mittwoch den 30. Mai, ein solcher der Unterrichtskommission, betreffend die Simultanschule in Krefeld und Aehnliches. Nachdem Seitens der Regierung die Erklärung abgegeben war, daß über die bezüglichen Fragen noch Erörterungen schwebten, wurde nach langer Geschäftsordnungs-Debatte der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. Die nächsten Petitionen aus verschiedenen Kommissionen waren von rein lokalem Interesse und wurden rasch erledigt. Bei dem 7. Gegenstande der Tagesordnung, betr. Petitionen über Gefängnißarbeit, erhob sich eine lange Verhandlung. Die Petitionen verlangen Beschränkung der Gefängnißarbeit, der Regierungskommissar Geh. Rath Illing erklärte, daß ohne Arbeit keine Disciplin in den Gefängnissen aufrecht zu erhalten sei. Der in Form einer motivirten Tagesordnung gefaßte Beschluß der Kommission wurde angenommen und die Sitzung geschlossen.